



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. September 2022  
Seite 1 von 4

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/119**

A15

Aktenzeichen:  
515-01.11.01-000066  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:  
Pia Hegener  
Telefon 0211 5867-3533  
Telefax 0211 5867-3220  
pia.hegener@msb.nrw.de

## Schriftlicher Bericht zum Thema „Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz“ für die Sitzung des ASB am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022**

Der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab 2026 aufwachsend ab Klasse 1 umzusetzen ist, stellt einen wichtigen Meilenstein zur Sicherung ganztägiger Bildung und Betreuung dar. Die Weiterentwicklung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Ganztags hat für die Landesregierung hohe Priorität.

Die Offene Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen bietet eine gute und tragfähige Grundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Im Haushalt 2022 stehen mit 641,6 Mio. Euro Mittel für rund 362.500 Plätze zur Verfügung. Bereits im Schuljahr 2021/2022 waren fast 95 Prozent der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen Offene Ganztagsschulen. Die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Partnern aus Kultur, Sport, Handwerk und vielen weiteren Bereichen soll weiterentwickelt und gestärkt werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung, den quantitativen und qualitativen Ausbau voranzubringen. Der Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung soll unter Berücksichtigung von Partizipation und Kinderschutz und unter Einbeziehung bestehender Konzepte, z.B. der Familiengrundschulzentren, inhaltlich weiterentwickelt werden. Hierzu sind sowohl innerhalb der Landesregierung als auch im Dialog mit Beteiligten und Partnern der Ganztagsschulen umfangreiche Abstimmungsprozesse notwendig.

In einem ersten Schritt wird der angekündigte Expertenbeirat eingerichtet, der seine Arbeit zeitnah aufnehmen soll. Der Expertenbeirat wird die erforderlichen Dialog- und Beteiligungsprozesse nicht ersetzen, sondern vor dem Hintergrund unterschiedlicher vertretener Expertisen die Erarbeitung eines Landesausführungsgesetzes mit der Landesregierung maßgeblich unterstützen. Ziel ist die zügige Erarbeitung und Vorlage zentraler Eckpunkte als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung der Arbeitsprozesse.

Dialogprozesse mit den zentralen Akteuren des Ganztags werden weitergeführt bzw. aufgenommen. Grundlage des weiteren Dialogs werden die oben angekündigten Eckpunkte darstellen.

An die bereits stattgefundene Dialogreihe der Landesregierung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) wird angeknüpft. Die Dialogreihe, die nach einem Gespräch auf Spitzenebene im Januar 2022 und von März 2022 bis Mai 2022 stattgefunden hat, hat zentrale Themen und Herausforderungen auf dem Weg zum Rechtsanspruch in den Blick genommen. Zudem sind drei Konsultationsgespräche mit den 186 NRW-Jugendämtern geführt worden.

Die im Rahmen des Dialogprozesses bereits vorgetragenen und ausgetauschten Positionierungen fließen in die weiteren Beratungsprozesse der Landesregierung ein. Ziel ist es, den Rechtsanspruch schulrechtlich sowie im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zu verankern.

Hohe Priorität hat auch die Ausbringung der weiteren Investitionsmittel zum Infrastrukturausbau des Ganztags. Der Bund wird sich mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro Investitionsmitteln am Ganztagsausbau beteiligen. Die so genannten „Beschleunigungsmittel“ (Gesamtvolumen bundesweit 750 Mio. Euro) wurden bereits zur Verfügung gestellt. In Nordrhein-Westfalen konnten 82 Prozent der Mittel bewilligt werden.

Von den weiteren zugesagten Investitionsmitteln in Höhe von 2,75 Mrd. Euro entfallen 579.587.800 Euro auf Nordrhein-Westfalen (nur Bundesanteil). Zur Bereitstellung der Mittel ist eine weitere Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Diese zweite Verwaltungsvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Noch im September 2022 werden Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einer weiteren Verhandlungsrunde zusammenkommen, um die Entwurfsfassung zu erörtern. Vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung wird die parlamentarische Beteiligung gewährleistet.

Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird die Landesregierung einen Entwurf der Förderrichtlinie vorlegen, der mit den zentralen Akteuren abgestimmt wird. Die Förderrichtlinie wird so ausgestaltet werden, dass die erforderlichen (Bau)-Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau zeitnah umgesetzt werden können. Begleitend zum Einsatz der Investitionsmittel plant die Landesregierung eine Reihe von Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbreitung guter Praxisbeispiele im Kontext baulicher Gestaltungen.

Das herausfordernde Thema des Fachkräftebedarfs wird innerhalb der Landesregierung erörtert, um zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die eingerichtete „Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration verwiesen.